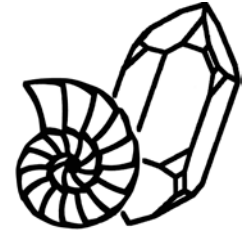


25. Mineralien und Fossilien Tage vom 12.-13. OKTOBER 2019

Veranstalter: Georgius Agricola Verein Mainz-Wiesbaden e.V. - GAV-
Veranstaltungsort: Ulmenhalle, Essenheimer Str. 17a, 55270 Ober-Olm
Börsenleitung: Ruth Göbel, Sandbachstr. 7, 65191 Wiesbaden
Tel. 0611 - 507715, E-Mail: gav-mainz@t-online.de



Teilnahmebedingungen

1. Aussteller

Aussteller können Mineralien-, Fossilien-Sammler und Fachhändler sein.

2. Ausstellungsmaterial

Mineralien, Fossilien, Edelsteine, Systematik, Sammlerzubehör; Bergbauartikel, Schmuck max. 30 %

3. Anmeldung

senden an: Ruth Göbel, Sandbachstr. 7, 65191 Wiesbaden, oder gav-mainz@t-online.de
Jede Anmeldung wird per Post oder E-Mail bestätigt! (ca. 3 Wochen vor dem Termin)

4. Kosten

Jeder Tisch (170cm x 60cm) kostet 30 EUR für die Dauer der Veranstaltung.

Die Tischreservierung ist erst nach der Bezahlung für den Veranstalter verbindlich! (Ziel: bis 18.09.2019).

Bei Bezahlung nach dem 18.09.2019 betragen die Gebühren je Tisch 35,00 EUR!

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden;

Bankleitzahl. 51050015; **Kto.-Nr:** 119827624

BIC: NASSDE55XXX; **IBAN:** DE94 51050015 0119827624

5. Aufbau

Am Samstag ab 7:00 Uhr kann der Aufbau in der Halle beginnen. Sorgen Sie bitte für Tischabdeckung und Frontabdeckung bis zum Boden. Nach dem Aufbau (vor Börsenbeginn) müssen die Parkplätze vor dem Eingang für Ihre Kunden geräumt werden! Hinter der Halle ist ausreichend Parkraum. Ausstellungsplätze müssen bis 9:30 Uhr belegt sein, sonst werden die Plätze anderweitig belegt. Untervermietung ist nicht möglich. (Nennen Sie uns bitte auf der Anmeldung auch die Länge eigener Aufbauten, für die keine Tische benötigt werden!)

6. Abbau

Ab 17:00 kann der Abbau beginnen -bitte nicht vorher-. Bei Verlassen des Standes **Abfall und Müll selbst entsorgen!!!!**

7. Standgestaltung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Tischanzahl zur Verfügung (Bestätigung).

Die weitere Gestaltung, insbesondere Tischabdeckung und Frontabdeckung bis zum Boden, ist Sache des Ausstellers,

Tischverbreiterung in den Freiraum hinter dem Tisch bedarf der Absprache mit dem Börsenleiter.

Tischüberbau in die Gänge ist nicht erlaubt.

Leistungsaufnahme maximal 150 Watt pro Tisch

Pro Stand wird max. 30 % Schmuck zugelassen.

8. Auflagen

Jeder Aussteller verpflichtet sich durch Unterschrift auf der Anmeldung, für seinen Ausstellerplatz und seine Ausstattung die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die feuer-, baupolizeilichen- und ordnungsamtlichen Vorschriften einzuhalten.

Auflage vom Ordnungsamt: Der Aussteller hat am Stand ein Schild mit Namen und kompletter Anschrift lesbar anzubringen. Dieses Schild liegt zu Börsenbeginn auf ihrem Tisch

Ferner besteht Preisauszeichnungspflicht für alle angebotenen Produkte.

9. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen - und Sachschäden an den Ausstellungsständen und am Ausstellungsgut. Notwendige Versicherungen sind Sache der Aussteller. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden am festen oder beweglichen Inventar der Halle, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemietete Standausstattung.

10. Hausrecht, Ansprüche, Gerichtsstand

Zur Wahrung eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung liegt das Hausrecht beim Veranstalter. Eventuelle Ansprüche gegen den Veranstalter sind innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung beim Veranstalter anzuzeigen und gelten danach als verwirkt. Gerichtsstand ist Mainz.

11. Datenschutzordnung für die Mineralien- und Fossilientagen Ober Olm

Folgende Daten werden von ihnen gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse)

Durch die Anmeldung zu den Mineralien- und Fossilientagen stimmen sie ausdrücklich der rechtlichen Verwendung dieser Daten zu.

Zugestimmt haben sie damit auch der Weitergabe von Name und Vorname an das Ordnungsamt zur Erlangung der Marktgenehmigung.

E-Mailadresse und Telefonnummer werden zur Kommunikation zwischen Marktorganisation und Ausstellern benutzt.

Der Name wird von der KassiererIn zur Erstellung der Quittungen für die Standgebühr benutzt

Weiterhin stimmen sie der Verwendung (Presse, Homepage) von Fotos zu, die einen Überblick über die Halle bieten und auch ihren Stand beinhalten können.

Ohne diese Zustimmungen ist eine Teilnahme an den Mineralien- und Fossilientagen nicht möglich.

12. Mit Unterzeichnung der Anmeldung sind oben genannte Bedingungen anerkannt.